
Interpellation Roland Brühlmann vom 9. September 2004 betreffend Sicherheits- und Einsatzkonzept Rettungsdienste Bareggtunnel / Überdeckung Neuenhof

Ist das Sicherheits- und Unfalleinsatzkonzept, bezüglich Ernstfalleinsatz im Bareggtunnel – und Überdeckung Neuenhof, auch nach dem Scheitern der Fusionsverhandlungen der Feuerwehren Baden-Wettingen, tatsächlich noch gewährleistet?

Text und Begründung

Unfälle in Tunnels haben meistens dramatische Ausmasse und Folgen. Überall werden massive Sicherheitsvorkehrungen in Tunnels getroffen. Einer der befahrensten Tunnels der Schweiz, der Bareggtunnel sowie die Überdeckung Neuenhof, wird offenbar aus Kostengründen von einem schnellen und effizienten Rettungseinsatz ausgenommen. Mit grossem finanziellem Aufwand wurden in den Bareggtunnels bauliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die Einsatzdoktrin der Rettungskräfte jedoch offenbar im gleichen Atemzug wesentlich eingeschränkt.

Nicht unbegründete Bedenken betreffend das neue Einsatzkonzept liegen vor, insbesondere die Tatsache, dass offenbar nur noch eine Feuerwehr, welche auf der Baregg-Westseite stationiert ist, für die Rettung im gesamten Baregg-Tunnelbereich - auch Ostseite - zuständig sein wird.

Diese Konstellation wurde wohl durch das Scheitern der Fusion Baden-Wettingen herbeigeführt. Bei einer Fusion wären wohl zwei Einsatzgruppen von Baden und Wettingen verantwortlich gewesen. Dadurch wäre ein Einsatz von beiden Tunnelportalen (West und Ost) und damit eine wesentlich effizientere Rettung garantiert gewesen.

Die Feuerwehr Wettingen ist für den Einsatz östlich des Baregg-Tunnelbereiches durch die geographische Lage sowie des Ausbildungsstandes des Personal sehr geeignet.

Es braucht keine für den Kanton kostenintensive Stützpunktfeuerwehr. Vielmehr muss eine schnelle Pionier-Eingreifgruppe gebildet werden, welche die Aufgaben Tunnel Baregg und Überdeckung Neuenhof in einer ersten Phase abdecken kann.

Die Minderungen der Stützpunkte hat wohl seine Berechtigung in normalen Agglomerationsbereichen, der Bareggbereich mit Tunnel und Überdeckung muss jedoch sicherlich anders beurteilt werden. Es handelt sich um ein Nadelöhr mit täglich internationalem Durchgangsverkehr.

Die Gemeinde Wettingen darf diese Minderung der Einsatzeffizienz nicht ohne weitere Abklärungen und Vorstösse hinnehmen. Wir sind es den Benutzern in diesem Autobahnabschnitt schuldig.

Fragen an den Gemeinderat

1. Wer übernimmt die Verantwortung für das neue Einsatz- und Rettungskonzept?
2. Ist es richtig, dass durch das Scheitern der Fusion der Feuerwehren Baden und Wettingen, diese fragwürdige Situation entstanden ist?

3. Wie wurde der starke Nahverkehr sowie die Stausituation bei einem Unfall, in das neue Konzept eingebunden und somit mitberücksichtigt?
4. Besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit eines politischen Vorstosses auf kantonaler- oder gar Bundesebene, mit dem Ziel der Schaffung einer "Spezial-Pionier-Eingreifgruppe Baregg-Ost" mit Standort Wettingen?
5. Kann der Gemeinderat Wettingen politisch bewirken, dass bis zur Einsetzung einer solchen Eingreifgruppe Baregg-Ost, die bisherige Einsatz- und Aufgabenverteilung der Feuerwehren Baden und Wettingen bestehen bleibt?
6. Was unternimmt der Gemeinderat bei einer negativen Entscheidung bezüglich einer Eingreifgruppe Baregg-Ost?
